

Du kannst was! – Mit Berufserfahrung zum Lehrabschluss im BGLD

Region

Burgenland

Hinweis

Was wird gefördert

Berufsabschlüsse durch Anerkennung von informell bzw. non-formal erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

"Informell" bedeutet "selbst angeeignet" und/oder durch Erfahrung in der Arbeit angeeignet; "non-formal" können Kompetenzen in Kursen ohne öffentlich-rechtliche Abschlüsse in der Erwachsenenbildung, oder auch im Rahmen eines Ehrenamtes (z. B. bei Feuerwehr oder Rotes Kreuz) erworben werden.

Gefördert wird sowohl die Kompetenzfeststellung als auch die gezielte Aus- und Weiterbildung zum Berufsabschluss (Lehrabschluss).

Folgende Berufsabschlüsse sind derzeit möglich:

- BäckerIn
- BetriebslogistikerIn
- Bürokaufmann/Bürokauffrau (inkludiert auch die Spezialisierung auf E-Commerce)
Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau (mit der Zusatzausbildung Digitaler Verkauf)
- ElektrotechnikerIn
- HochbauerIn (früher MaurerIn)
- Installations- und GebäudetechnikerIn
- MalerIn und BeschichtungstechnikerIn
- MetallarbeiterIn
- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/ estaurantfachfrau
- TischlerIn (allgemeine Tischlerei)

In fünf Schritten zum Lehrabschluss:

- Schritt 1: Informations- und Einstiegsberatung. Ein/e BeraterIn informiert über den Weg zum angestrebten Berufsabschluss und hilft bei der Entscheidung, ob dieser Weg die richtige Wahl ist.
- Schritt 2: Workshops mit spezialisierten TrainerInnen. Die TeilnehmerInnen erfassen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in drei Workshops.
- Schritt 3: Bei der ersten Performanzfeststellung (simuliertes Fachgespräch als Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung) überprüfen wir gemeinsam mit ExpertInnen aus Ihrem Fachbereich Ihre Ergebnisse und stellen gegebenenfalls zusätzlichen Weiterbildungsbedarf fest.
- Schritt 4: Nachholen fehlender Kenntnisse. Bei Bedarf können die TeilnehmerInnen fehlende Kompetenzen in ergänzenden Weiterbildungen auffrischen, beispielsweise im BFI Burgenland, BUZ Neutal oder WIFI Burgenland.
- Schritt 5: Überprüfung des Lernfortschritts. Die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer überprüft in einer zweiten Performanzfeststellung ihre Kompetenzen. Bei positivem Ergebnis erhalten die

TeilnehmerInnen das Lehrabschlusszeugnis.

- Während des gesamten Anerkennungsprozesses erfolgt ein begleitendes Coaching durch qualifizierte regionale BeraterInnen.

Wer wird gefördert

Personen

- mit mehrjähriger praktischer Berufserfahrung aber ohne anerkannten Berufsabschluss
- die eine Berufsausbildung nachweisen können, aber in einem anderen Berufsfeld tätig sind
- mit Migrationshintergrund, deren im Herkunftsland erworbener Berufsabschluss nicht anerkannt wird

Voraussetzungen

- Mindestalter 22 Jahre
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf

Förderart

Höhe

- Die Beratung und die Teilnahme am Anerkennungsverfahren ist für die KandidatInnen kostenlos, da dies vom Europäischen Sozialfonds mit Kofinanzierung vom Land Burgenland gefördert wird.
- Für die Förderung eventueller Weiterbildungskosten können Sie einen [Qualifikationsförderungszuschuss](#) in der Höhe von 60 % der Kurskosten bei der Burgenländischen Landesregierung beantragen.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Ein Kooperationsverbund bestehend aus Arbeiterkammer Burgenland, Land Burgenland, Wirtschaftskammer Burgenland, BFI Burgenland, BUZ Neutal, WIFI Burgenland, AMS Burgenland, ÖGB Burgenland, Industriellenvereinigung Burgenland, Bildungsdirektion Burgenland, Burgenländische Volkshochschulen

Durchführung:

Burgenländische Volkshochschulen

Landesverband

Pfarrgasse 10

7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/61 363-0

E-Mail: info@vhs-burgenland.at

Burgenland Nord

Kontakt:

Mag. Alexandra Mramor-Krenn

Tel.: 02682/61 363-17 bzw. 0664/10 600 60

E-Mail: info@dukannstwas-bgld.at

Burgenland Süd

Kontakt:

Heike Steinmetz

Tel.: 03352/34 525-32 bzw. 0664/4 500 501

E-Mail: info@dukannstwas-bgld.at

Fristen

Nähere Informationen sind bei der Burgenländischen Volkshochschule erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose